

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9822 –**

**Ungereimtheiten bei den Verzögerungen der Muster- und Serienintegration
„Führungsfunksysteme“ im Projekt Digitalisierung Landbasierte Operationen**

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem Ende September 2023 in der Presse von Problemen und Verzögerungen bei der Muster- und Serienintegration der Führungsfunksysteme im Rahmen des Projekts Digitalisierung Landbasierte Operationen (D-LBO) in Plattformen des Deutschen Heeres berichtet wurde (siehe www.n-tv.de/politik/Neue-Bundeswehr-Funkgeräte-landen-in-Depots-article24419677.html oder www.welt.de/politik/deutschland/plus247640566/Bundeswehr-Jetzt-stellt-Pistorius-in-seinem-ersten-Rüstungsdrama.html), haben die Fragesteller eine umfangreiche Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/8768) an die Bundesregierung gestellt, um die Gründe für die Verzögerungen aufzuklären.

Aus Sicht der Fragesteller lassen sich den Antworten der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/9282) zahlreiche Ungereimtheiten zu zeitlichen Abläufen und Verantwortlichkeiten der involvierten Akteure entnehmen, die zu einem erneuten und weitergehenden Informationsbedarf führen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die in der Vorbemerkung der Fragesteller und in den Fragen des Fragestellers enthaltenen Aussagen und Bewertungen zur Kenntnis, bestätigt diese aber nicht und macht sie sich auch nicht zu eigen.

1. Worin liegen aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) die konkreten Gründe dafür, dass die Komplexität des Programms D-LBO basic von den beteiligten Akteuren im Geschäftsbereich BMVg unterschätzt wurde (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Umrüstung auf D-LBO und die Ausstattungsvariante D-LBO basic sind sowohl technisch wie auch insbesondere hinsichtlich des Koordinationsaufwandes mit dem Nutzer und über unterschiedliche Abteilungen sowohl im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

(BAAINBw) als auch im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eine hoch komplexe Aufgabe. Es handelt sich nicht um den simplen Tausch eines Funkgerätes, sondern um die zeitgleiche technisch anspruchsvolle Integration digitaler Führungsfunksysteme in alle Bestandsplattformen der deutschen Landstreitkräfte. Die bisherige Einbettung des Programms in die Aufbauorganisation der Bundeswehr war nicht ausreichend, deshalb erfolgt die übergreifende Koordination und Kommunikation der betroffenen Stellen und Bereiche nun über die beim Vizepräsidenten (zivil) des BAAINBw eingerichtete Koordinierungsstelle D-LBO.

2. Inwiefern erfolgte die Koordination und Kommunikation der betroffenen Stellen und Bereiche nicht im erforderlichen Umfang (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- a) Welche Art der Koordination und Kommunikation wäre aus Sicht des BMVg einem erforderlichen Umfang gerecht geworden?

Aus Sicht des BMVg wird die erfolgte Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Vizepräsidenten (zivil) des BAAINBw mit Verantwortung für die Steuerung D-LBO basic und in der Folge auch für D-LBO dem erforderlichen Umfang an Koordination und Kommunikation gerecht.

- b) Wieso wusste das BMVg nicht, dass die Koordination und Kommunikation nicht im erforderlichen Umfang erfolgte?

Mit Einrichtung des Sondervermögens Bundeswehr im Juli 2022 konnte die finanziplanerische Vorsorge für eine Realisierung von D-LBO basic getroffen werden. Erst die damit einhergehende Beschleunigung zeigte zeitlich versetzt auf, dass die bisherige Einbettung des Projektes in die Aufbauorganisation der Bundeswehr nicht ausreichend war.

3. Gehen das BMVg oder der Geschäftsbereich BMVg, vor dem Hintergrund, dass sowohl das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) als auch die Arbeitsgemeinschaft D-LBO (ARGE D-LBO) die Muster- und Serienintegration als möglich bestätigen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/9282), davon aus, dass es bei der Musterintegration zu dem Ergebnis kommen kann, dass durch den Einbau der Funkgeräte andere Funktionsbeeinträchtigungen der dann eingerüsteten Plattformen kommen kann?

Das BMVg und das BAAINBw gehen im Einklang mit der ARGE D-LBO nicht davon aus, dass es aufgrund der Einrüstungen der neuen Führungsfunksysteme zu Funktionsbeeinträchtigungen der Plattformen kommen wird.

4. Gab es eine stetige Abstimmung zwischen Nutzer, Bedarfsträger und Bedarfsdecker samt Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/9282) oder erfolgte die Koordination und Kommunikation der betroffenen Stellen und Bereiche nicht im erforderlichen Umfang (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

5. Gab es eine stetige Abstimmung zwischen Nutzer, Bedarfsträger und Bedarfsdecker samt Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/9282) oder war die Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren (BMVg, Bundeswehr und Industrie) nicht ausreichend (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 16a auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Es gab eine stetige Abstimmung zwischen Nutzer, Bedarfsträger und Bedarfsdecker samt Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer. Dabei war allen bewusst, dass es sich bei der Umrüstung auf D-LBO und der Ausstattungsvariante D-LBO basic um eine höchst anspruchsvolle und komplexe Koordinationsaufgabe handelt. Im Verlauf des Projektes wurde erkannt, dass die bisherige Einbettung in die Aufbauorganisation der Bundeswehr der Komplexität nicht angemessen war. Dem wurde durch Einrichten der Koordinierungsstelle begegnet.

6. Sofern die Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren (BMVg, Bundeswehr und Industrie) nicht ausreichend war (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 16a auf Bundestagsdrucksache 20/9282), worin liegen aus Sicht des BMVg die Gründe hierfür?
7. Wieso hatten trotz der stetigen Abstimmung zwischen Nutzer, Bedarfsträger und Bedarfsdecker (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/9282) nicht alle Beteiligten das gleiche Lagebild (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 16a auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. War dem BAAINBw auf Basis des Schreibens der ARGE D-LBO vom 28. Juni 2023 (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/9282) bereits bewusst, dass sowohl eine sofortige Angebotsabgabe als auch eine Angebotsabgabe frühestens Oktober 2023 aufgrund der bekannten zeitlichen Dauer der Musterintegration und der noch offenen Dauer für die Serienintegration zu spät gewesen wären, um die Division 2025 wie angekündigt zum 1. Januar 2025 vollumfänglich mit dem Führungsfunk einzurüsten?

Nachdem die Bereitstellung einer Division der Landstreitkräfte einschließlich entsprechender unterstützender Fähigkeiten aus anderen militärischen Organisationsbereichen von 2027 auf 2025 vorgezogen worden war, wurden die Zeitslinien so gestrafft, dass möglichst viele Truppenteile dieser Division im Jahr 2025 umgerüstet verfügbar sind.

Mit ihrem Schreiben vom 28. Juni 2023 teilte die ARGE D-LBO dem BAAINBw mit, dass es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Angebotsabgabe kommen würde. Das Schreiben war Grundlage für die Untersuchung der Auswirkungen auf das Projekt und damit auch auf die Umrüstung der Division 2025, wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 dargestellt.

- a) Wenn ja, wieso wurde der Deutsche Bundestag nicht unverzüglich hierüber informiert?

- b) Wenn nein, wieso wurde dieser logische Schluss nicht von den zuständigen Stellen im BAAINBw gezogen?

Die Fragen 8a und 8b werden zusammen beantwortet.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20, 30, 30a bis 30d, 31a bis 31b der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 dargestellt, wurden, nach Erhalt des Schreibens der ARGE D-LBO vom 28. Juni 2023, zunächst tiefergehende Analysen, Bewertungen und die Erarbeitung von Möglichkeiten des Handelns beauftragt. Diese Schritte waren erforderlich, um die Auswirkungen auf das Projekt, insbesondere in zeitlicher Dimension, vollständig abschätzen zu können. Damit waren sie eine unverzichtbare Voraussetzung, bevor eine umfassende Berichterstattung an das Parlament erfolgen konnte. Die Unterrichtung des Parlaments erfolgte erstmals am 25. September 2023 und unmittelbar nach Abschluss der Bewertung mit dem Bericht vom 9. Oktober 2023.

9. War dem BMVg auf Basis des Berichts zur Information durch das BAAINBw vom 30. Juni 2023 (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/9282) bereits bewusst, dass sowohl eine sofortige Angebotsabgabe als auch eine Angebotsabgabe frühestens Oktober 2023 aufgrund der bekannten zeitlichen Dauer der Musterintegration und der noch offenen Dauer für die Serienintegration zu spät gewesen wären, um die Division 2025 wie angekündigt zum 1. Januar 2025 vollumfänglich mit dem Führungsfunk einzurüsten?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 8a wird verwiesen.

- a) Wenn ja, wieso wurde der Deutsche Bundestag nicht unverzüglich hierüber informiert?
b) Wenn nein, wieso wurde dieser logische Schluss nicht von den zuständigen Stellen im BMVg gezogen?

Die Fragen 9a und 9b werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 8a wird verwiesen.

10. Wieso fand erst am 14. Juli 2023, also zwei Wochen nach der Kenntnisnahme des BMVg, der Austausch zur Erörterung des weiteren Vorgehens zwischen BMVg und BAAINBw statt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 wird verwiesen.

11. Wieso wurde nicht spätestens nach dem Austausch zur Erörterung des weiteren Vorgehens zwischen BMVg und BAAINBw vom 14. Juli 2023 der Deutsche Bundestag über die nunmehr ministeriell bekannte und bewertete Verzögerung sowie das weitere Vorgehen informiert (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 8a wird verwiesen.

12. Welche Referate des BMVg sind die zuständigen Fachreferate, die das weitere Vorgehen mit dem BAAINBw erörtert haben (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Das BMVg Referat Ausrüstung (A) III 2 ist für den Anteil Fahrzeugintegration und das Referat Cyber- und Informationstechnik (CIT) II 4 für das Rüstungsprogramm D-LBO insgesamt zuständig.

13. Wieso wurden bei der Abteilung Cyber- und Informationstechnik (CIT) des BMVg erst Anfang September 2023 Informationen bekannt, dass sich der Beginn der Muster- und Serienintegration verzögern könnte (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9282), wenn bereits am 30. Juni 2023 das BMVg durch das BAAINBw hierüber informiert wurde und am 14. Juli 2023 zwischen BMVg und BAAINBw ein Austausch hierüber stattfand?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 bis 12 wird verwiesen.

14. Wieso wurde erst Mitte September 2023 ein umfassendes Lagebild erstellt, das belastbare zeitliche Angaben über Verzögerungen enthielt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9282), obwohl das BMVg bereits am 30. Juni 2023 Kenntnis darüber erhielt, dass es zu Verzögerungen kommt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?
15. Wieso hat das BMVg erst auf Druck der parlamentarischen Opposition und in Erarbeitung des Berichts an den Deutschen Bundestag ein umfassendes Lagebild erstellt und nicht initiativ zuvor (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 8a wird verwiesen.

16. Hatte Staatssekretär Benedikt Zimmer Kenntnis von Verzögerungen bei der Muster- und Serienintegration der Führungsfunkgeräte, bevor er am 24. September 2023 Kenntnis von der „konkreten“ Verzögerung erlangt hatte (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 wird verwiesen.

- a) Wenn ja, wieso wurde der Deutsche Bundestag nicht unverzüglich über die Verzögerungen informiert?

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 dargestellt, hatte Staatssekretär Benedikt Zimmer seit dem 24. September 2023 Kenntnis von der konkreten Verzögerung der Muster- und Serienintegration der Führungsfunkgeräte und einer zeitlichen Verschiebung des Abschlusses der Integrationsmaßnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Unterrichtung des Parlaments erfolgte unmittelbar nach Kenntnisnahme mit dem Bericht vom 25. September 2023.

- b) Wenn nein, wieso wurde dem Staatssekretär nicht früher berichtet, nachdem das BMVg bereits am 30. Juni 2023 Kenntnis darüber erhielt, dass es zu Verzögerungen kommt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antwort zu Frage 16a wird verwiesen.

17. Wieso wurde dem Bundesminister für Verteidigung Boris Pistorius nicht vor dem 25. September 2023 von Verzögerungen berichtet, nachdem das BMVg bereits am 30. Juni 2023 Kenntnis darüber erhielt, dass es zu Verzögerungen kommt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/9282), nachdem das BMVg bereits am 30. Juni 2023 Kenntnis darüber erhielt, dass es zu Verzögerungen kommt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antworten zu den Fragen 8a und 16a wird verwiesen.

18. Welche „allgemeinen Herausforderungen“ im Programm D-LBO wurden dem Staatssekretär Nils Hilmer am 17. August 2023 durch das BAAINBw vorgetragen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Thematik der Integration der Ausstattungsvariante D-LBO Basic war ein Randthema in einem Seitengespräch mit der Leitung des BAAINBw, in welchem lediglich kurz die ambitionierte Zeitlinie der Integration in alle Plattformen der Landstreitkräfte berichtet und deren Beherrschung durch die Zusammenarbeit BAAINBw und den zuständigen Stellen im BMVg versichert wurde. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 verwiesen.

19. Wieso hat Staatssekretär Nils Hilmer erst am 25. September 2023 Kenntnis von Verzögerungen der Muster- und Serienintegration der Führungsfunkgeräte erlangt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/9282), obwohl ihm am 17. August 2023 durch das BAAINBw zu allgemeinen Herausforderungen im Programm D-LBO vorgetragen wurde (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antworten zu den Fragen 8a, 16a und 18 wird verwiesen.

20. Wurde dem Staatssekretär Nils Hilmer am 17. August 2023 zu Verzögerungen der Muster- und Serienintegration der Führungsfunkgeräte vorgehalten, obwohl ihm durch das BAAINBw zu allgemeinen Herausforderungen im Programm D-LBO vorgetragen wurde (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?
- a) Wenn ja, wieso wurde der Deutsche Bundestag nicht unverzüglich über die Verzögerungen informiert?
 - b) Wenn nein, wieso wurde diese Thematik nicht unter Herausforderungen im Programm D-LBO subsumiert, obwohl dem BAAINBw seit dem 28. Juni 2023 Verzögerungen bekannt waren (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Fragen 20 bis 20b werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 8a und 18 wird verwiesen.

21. Wie ist der Sachstand der Auswertung des Angebots im BAAINBw, das am 20. Oktober 2023 durch die ARGE D-LBO abgegeben wurde (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Auswertung des Angebotes hat im BAAINBw unmittelbar nach dessen Eingang begonnen. Um die Realisierung von D-LBO basic konsequent voranzutreiben, hat das BAAINBw in enger Abstimmung mit dem Heer als Hauptnutzer vorgesehen, 42 Plattformvarianten zur Muster- und Serienintegration zu priorisieren. Für diese priorisierten Plattformvarianten werden erste Verträge zur Musterintegration Anfang 2024 vor Abschluss des Hauptvertrages (voraussichtlich Mitte 2024) geschlossen.

22. Wusste das BAAINBw bereits am 19. Januar 2023 von Verzögerungen der Muster- und Serienintegration (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 31a auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Im Zuge kontinuierlicher Arbeitsgespräche – auch mit der ARGE D-LBO – deutete sich beginnend Ende des Jahres 2022/Anfang des Jahres 2023 bis zum Eingang des Schreibens der ARGE D-LBO vom 28. Juni 2023 nur an, dass die Komplexität der Muster- und Serienintegration über alle Plattformen hinweg und in der notwendigen zeitlichen Harmonisierung erheblich höher sein könnte, als dies von allen Akteuren (BMVg, Bundeswehr und Industrie) ursprünglich eingeschätzt worden war.

- a) Wenn ja, wieso wurde das BMVg nicht unverzüglich hierüber informiert?

Das BAAINBw hat ggü. dem BMVg im Sinne des Riskomangements über sich möglicherweise abzeichnende Herausforderungen berichtet, jedoch keinen Handlungsbedarf angezeigt.

- b) Wenn ja, wieso wurde der Deutsche Bundestag nicht unverzüglich hierüber informiert?

Auf die Antworten zu den Fragen 8, 8a und 22a wird verwiesen.

- c) Wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung, dass das BAAINBw nach Aussage der Bundesregierung am 19. Januar 2023 Hinweise auf Verzögerungen geäußert hat (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 31a auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?
- d) Wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung, dass das BAAINBw nach Aussage der Bundesregierung am 26. Januar 2023 Hinweise auf Verzögerungen schriftlich dem Chef des Stabes Kommando Heer übermittelt hat (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 31a auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Die Fragen 22c und 22d werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 22a und 22b wird verwiesen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282 verwiesen.

Die Information des Chefs des Stabes Kommando Heer erfolgte durch seinen Stab und bezog sich auf die o. a. Arbeitsbesprechung beim BAAINBw am 19. Januar 2023.

23. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass bereits im Januar 2023 Hinweise auf Verzögerungen durch das BAAINBw schriftlich dem Chef des Stabes Kommando Heer übermittelt wurden (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 31a auf Bundestagsdrucksache 20/9282), aber erst nach dem 17. August 2023 ein neuer Zeitbedarf validiert wurde (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 31b auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen

24. Welche konkreten Abstimmungen und Informationsflüsse fanden zwischen allen Beteiligten (BAAINBw, Heer, BMVg, Industrie) zwischen dem 19. Januar 2023 und dem 17. August 2023 statt?

Bezüglich des Eintritts einer Verzögerung der Muster- und Serienintegration erfolgte eine Darstellung der Abstimmungen und Informationsflüsse bereits in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20, 30, 30a bis 30d, 31a und 31b der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9282.

25. Wieso wurde der Deutsche Bundestag erst in der 46. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. September 2023 über die Verzögerungen unterrichtet, obwohl der Abteilungsleiter CIT im BMVg bereits seit dem 6. September 2023 Kenntnis über die Verzögerungen hatte (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 31b auf Bundestagsdrucksache 20/9282)?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

26. An welchem Tag des Septembers 2023 wurden die Auswirkungen der Verzögerungen der Muster- und Serienintegration der Führungsfunkgeräte auf die Einsatzbereitschaft der Division 2025 durch den Inspekteur des Heeres an das BMVg gemeldet?

Am 6. September erfolgte eine schriftliche Meldung durch den Inspekteur des Heeres an das BMVg.